

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2017-003

Datum: 09.01.2017

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen
Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Pleutersbach -

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.01.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Thomas Dispan zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Stefan Dispan zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Pleutersbach – zu.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschriften vom 02.12.2016 wurden bei der Abteilung Pleutersbach im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl Herr Thomas Dispan zum Abteilungskommandanten (3. Amtsperiode) und Herr Stefan Dispan zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (3. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung dieses Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Wahlniederschriften

